

Jens-Uwe Brinkmann, Martin Last, Klaus Naß, Michael Schultz, Peter Schwartz, Hans-Georg Stephan, Klaus Tidow und Ulrich Willerding: *Beiträge zur Geschichte der Pfarrkirche St. Martin in Unterbillingshausen (seit 1. Januar 1973 Billingshausen), nö. Göttingen. In: Plesse Archiv 18, 1982, hrsg. vom Flecken Bovenden, S. 33–91, 16 Abb. — Auch Sonderdruck.*

Nach der Errichtung einer neuen, im „gotischen Stile“ erbauten evangelischen Kirche in Unterbillingshausen ist die vorreformatorische Kirche St. Martin 1902 abgerissen worden. Vom Flügelaltar des 17. Jahrhunderts überdauerte lediglich das Mittelstück in der neuen Kirche; der Taufstein aus Sandstein dient heute als Blumenkübel. Ein Marienbild (um 1480) kam in das Städtische Museum Göttingen, wo es heute wegen des schlechten Erhaltungszustandes magaziniert ist. Das 1904 beim Abbruch des alten Altares gefundene Altarsepulchrum befindet sich seit 1914 in der Pfarrlade der evangelischen Kirche zu Sandershausen; diesem Sepulchrum, einer kleinen Tonkanne mit versiegeltem Holzdeckel, und dessen Inhalt gilt im besonderen eine interdisziplinäre Untersuchung.

Einleitend kann M. Last nachweisen, daß die erstmals 1492 durch ein urkundlich genanntes St. Martinspatrozinium bezeugte Kirche schon vor 1262 bestanden haben muß, denn in einer Zeugenreihe erscheint 1262 „Cracht plebanus de Billingshusen“; die Kapelle Oberbillingshausen war zur Pfarrkirche Unterbillingshausen gehörig (S. 33–41). In Zusammenhang mit dem gefundenen Altarsepulchrum folgen dann (43–52) von M. Last allgemeinere Ausführungen zur Bedeutung, zum Vorkommen in Niedersachsen und dem gegenwärtigen Forschungsstand mit einer Anregung zur Beschreibung derartiger Funde sowie eine Auflistung der 30 geborgenen bzw. beschriebenen Sepulchren aus Niedersachsen (Stand: 1. 10. 1982). K. Naß stellt bei der Untersuchung des Reliquiensiegels (53–66) fest, daß der wahrscheinlich zwischen 1297 und 1300 als Mainzer Auxiliarbischof tätige Bischof Heinrich I. von Ermland vermutlich in der ersten Oktoberhälfte 1299 den Reliquienkrug versiegelte. H.-G. Stephan beschreibt den Reliquienkrug und erkennt als Material fast durchgesintertes Faststeinzeug (67–70); M. Schultz und P. Schwartz bestimmen die drei kleinen Knochenfragmente, wobei bei dem größten Fragment Bearbeitungsspuren nachgewiesen werden konnten, die für die sorgfältige Behandlung und für die Bedeutung der Reliquie sprechen (71–76). Die Textilreste erwiesen sich bei der Untersuchung von K. Tidow/Textilmuseum Neumünster (77–79) als hochwertige, mit Teilen von „Rosetten“ gemusterte Seidengewebe des 13. Jahrhunderts. U. Willerding analysiert abschließend (81–83) das Material des hölzernen Verschlussdeckels als Ahorn, einen leicht zu bearbeitenden Werkstoff, der auch im kirchlichen Bereich schon Mitte des 12. Jahrhunderts nachzuweisen ist (s. Abtstab aus St. Aegidien/Braunschweig). Es folgt nach der Untersuchung des Altarsepulchruns noch der Beitrag von J.-U. Brinkmann über das Marienbild aus Unterbillingshausen (85–91) mit dem Nachweis, daß es sich bei diesem Marienbild um eine Sitzmadonna, um 1480, handelt und nicht um die stehende Muttergottes mit Kind, um 1370/80. Offenbar ist es bei der Katalogbearbeitung der Bestände des Städtischen Museums Göttingen in den fünfziger Jahren zu einer Verwechslung gekommen (Lucy v. Weyer, *Die Werke des Mittelalters bis zum Ende der Reformationszeit* = Führer durch die Abteilung Kirchliche Kunst 1, Göttingen, o.J., S. 7/9).

Diese vielfachen Untersuchungen eines kleinen Altarsepulchruns aus einer abgerissenen, sonst nicht wissenschaftlich beachteten Kirche zeigen die mannigfaltigen Erkenntnisse, die durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen gewonnen werden können; die Einleitung und die abschließende Untersuchung

über die Sitzmadonna runden das Bild über die Kirche St. Martin vorzüglich ab. 16 Abbildungen und ein umfangreicher, weiterführender Belegapparat geben einen Einblick in die Mühe, die eine derartige Darstellung verursacht. Allen Autoren herzlichen Dank: mögen diese „Beiträge“ eine Anregung sein!

Ute Römer-Johannsen

Aschoff, Hans-Georg: *Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover.* — Hildesheim: Bernward Verlag, o.J. (1983), 155 S., ill. (52 ungez. Abb. u. 3 Karten), ISBN 3-87065-295-0, DM 22,—.

Die vorliegende Geschichte der katholischen Region Hannover ist verfaßt von H.-G. Aschoff, Akademischem Oberrat an der Universität Hannover, der durch eine Reihe von einschlägigen Veröffentlichungen — vor allem zur kaiserzeitlichen Phase — für diese Aufgabe gerüstet war. Das repräsentativ aufgemachte Buch wurde herausgegeben vom Katholikenausschuß für den Großraum Hannover und dem Weihbischof und Bischofsvikar Heinrich Pachowiak 1983 gewidmet. Durch ein „einleitendes und deutendes Wort“ des langjährigen Generalvikars Prälat Adalbert Sendker zur Bestellung des Bischofsvikars in Hannover ist zugleich eine kirchenrechtliche Aktualisierung erstellt.

Das Buch von Aschoff ist ein sichtender Überblick und eine detailreiche Zusammenfassung, verbunden mit Literaturnachweisen und archivalischen Belegen. So wird diese Publikation, über einen früheren Anlauf dieser Art von Helmut Kulle 1962 hinaus, eine Grundlage legen auch für Bereiche, die noch nicht zureichend erforscht zu sein scheinen, wie etwa die Strukturgeschichte der Gemeinden, den „normalen“ Vollzug des Gottesdienstes sowie die katholische Vereins- und Verbandsgeschichte. Die Ausführungen über das Vereins- und Verbandsleben nach 1945 (S. 134 ff.) wird jeder, der die Schwierigkeiten solcher Zusammenfassungen kennt, inhaltlich und methodisch schätzen.

Historisch gesehen gilt für die katholische Kirche in Hannover: sie ist bis 1891, bis zur Verselbständigung von St. Godehard in Hannover-Linden, die Geschichte von St. Clemens bzw. der vorausgehenden Missionsstation ab 1667. Der Verfasser folgt den politischen Epochen und Umbrüchen (17.–18. Jahrhundert; Königreich Hannover 1815–1866; Kaiserreich; Zeit zwischen den Weltkriegen; Zeit nach 1945) und bettet die pfarrgeschichtliche Entwicklung ausführlich in die Geschichte des Staates bzw. der Provinz Hannover usw. ein. Das Verhältnis zur Stadt Hannover als Körperschaft bleibt hingegen etwas schemenhaft. Die erzählerische Linie der Darstellung ist durch die Persönlichkeiten der Apostolischen Vikare (Maccioni, Stensen, Stefani), aber auch durch die der politischen Förderer und Gegenspieler vorgegeben. Herzog Johann Friedrich, Fürst (nicht Herzog!) von Calenberg war es schließlich, der, ähnlich wie Anton Ulrich als Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, durch seine Katholizität die katholische Gemeinde seiner Hauptstadt „wieder“ begründet hat. Im 19. und 20. Jahrhundert treten in ähnlicher Weise die Bischöfe, die Generalvikare und katholische Persönlichkeiten wie etwa Ludwig Windthorst in der Darstellung stark hervor. In diese politisch-kirchliche Hauptlinie ist die pfarrmäßige Entwicklung von St. Clemens und der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts abgewetzten Pfarreien eingefügt, d.h. die Zunahme der Katholiken, die Persönlichkeiten der Pfarrer und der Bau der Kirchen. Auch die Ordensniederlassungen, die katholischen Vereinigungen und Verbände, die karitativen Einrichtungen, die Schulen und Krankenhäuser sind in die geschichtliche Linie eingebracht.



So entstand eine facettenreiche, dabei zügig geschriebene Darstellung des katholischen Hannovers nach der Reformation; eine gezielte Bilderbildung unterstützt die Intensionen des Verfassers. Es liegt im Wesen derartiger Publikationen, daß Fraktionierungen (hier zwischen den Geistlichen) oder etwa Veränderungen und Neuerungen wie die Wiederaufbauphase nach 1945 oder die organisatorischen und baulichen Maßnahmen nach dem 2. Vatikanischen Konzil stärker durchschlagen als etwa die Normalität in den Gemeindeentwicklungen oder das Blickfeld der Gemeindeangehörigen (vgl. den Buchtitel!). Ein Desiderat ist noch die strukturelle Erfassung der sich verselbständigenden katholischen Gemeinden, für die sich einmal der generelle Hinweis findet, daß die unterschiedliche „Verteilung“ der Katholiken Schlüsse zulasse auf die soziale Schichtung, d. h. auf einen verstärkten Anteil von Handwerkern und Arbeitern, vorzugsweise in den „Vorstädten“ und „Vordörfern“ Hannovers (gemeint sind die außerhalb des jeweiligen städtischen Territoriums gelegenen politischen Gemeinden).

Ohne dies vorliegende Buch würden derartige Zusammenhänge und Desiderate nicht sichtbar geworden sein: es hat deshalb außer seiner resummierenden auch eine forschungsfördernde Funktion. Vor allem aber — und das sei nicht vergessen — ist ein solches Buch auch ein posthumer Dank für die vielen Menschen, die in und für die Gemeinden Hannovers gearbeitet und gekämpft haben: Um des Menschen willen!

Christof Römer

*Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen — Ein analytisches Inventar. Bd. 1 Freistaat Braunschweig. Bearb. v. Friedrich Wilhelm Rogge. — Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984, 361 S., DM 84,—.*

Die Niedersächsische Archivverwaltung veröffentlicht mit diesem „analytischen Inventar“ zur Situation des Freistaates Braunschweig in der Weimarer Zeit von F. W. Rogge ein neuartiges Erschließungsmittel. Dieses „sachthematische Inventar“ bringt 762 Einzel- bzw. Sammelanalysen einschlägiger Bestandsgruppen des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel und (zu einem Fünftel) des Stadtarchivs Braunschweig. Nicht herangezogen ist das Landeskirchenarchiv der 1923 endgültig vom Staat Braunschweig getrennten Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Braunschweig. Kirchliche Betreffe erscheinen also in diesem Inventar nur dort, wo sich kirchliche und staatliche Interessen überschneiden. Dies war vor allem bei Schulfragen der Fall: 1919 das Gesetz über die Trennung der vereinigten Opferei (= Küster-) und Schulvermögen und anschließende, langjährige Auseinandersetzungen (Inv.-Nr. 21); 1921 der sog. „Grotewohlsche Schulerlaß“ über den Umfang — d. h. über die weitgehende Einschränkung — des Religionsunterrichtes mit den Konflikten bis 1925 (Inv.-Nr. 196; der spätere Ministerpräsident Grotewohl der DDR war 1920 — 1921 maßgeblicher Mitwirkender in der Regierung Junke im Freistaat Braunschweig); 1922 bis 1929 Landtagsdebatten über die Beschränkung des Religionsunterrichtes in den Schulen (Inv.-Nr. 19); 1926 Aufruf des „Weltlichen Elternbundes“ und des Evangelischen Presseamtes (Inv.-Nr. 663); 1919 Eingabe des Braunschweigischen Landesausschusses der „Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung“ (Inv.-Nr. 195; vgl. auch Inv.-Nr. 707).

Weitere Inventar-Nummern betreffen die vermögensrechtliche Trennung zwischen Kirche und Staat, insbesondere den Ablösungsvertrag

und die Aufhebung des Landeskonsistoriums 1923 (Inv.-Nr. 18) oder etwa die Frage der Rechtmäßigkeit der verfassungsgebenden Synode 1921 (Inv.-Nr. 112), den Landeskirchentag von 1926 (Inv.-Nr. 663) und die Neuregelung des Kirchensteuerrechtes 1931 — 1932 (Inv.-Nr. 423).

Die einzelnen Analysen — wie erwähnt 762 Nummern — ermöglichen eine gezielte Benutzung der betreffenden Archivbestände und dürften — zumal die Bestandsübersicht des Wolfenbütteler Archivs für das 19./20. Jahrhundert noch nicht gedruckt ist — die Forschung zur Weimarer Zeit außerordentlich fördern.

Christof Römer

*Haase, Carl: Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813— 1815. Eine Fallstudie zur Phänomenologie der Kollaboration, Verlag August Lax: Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit Bd. 5), ISBN 3-7848-3419-1, 281 S., DM 48,—.*

Infolge der napoleonischen Expansion unterlag das Kurfürstentum Hannover, das seit 1714 in Personalunion mit Großbritannien verbunden war, nach 1803 einem mehrfachen Herrschaftswechsel. Auf die französische Besatzung folgte 1806 die Verwaltung durch Preußen, das allerdings im selben Jahr nach der Niederlage bei Jena und Auerstätt von einer erneuten französischen Besetzung abgelöst wurde. Ende 1807 wurden weite Teile des ehemaligen Kurfürstentums mit anderen norddeutschen Territorien, u. a. dem Fürstentum Hildesheim, zum Königreich Westfalen zusammengelegt, das von Napoleons Bruder Jérôme von Kassel aus regiert wurde. Das französische Regime übernahm weitgehend die hannoversche Beamtenschaft; weitere Personen, meist Adlige, Vertreter des höheren Bürgertums, Offiziere, stellten sich der Besatzungsmacht und dem Königreich Westfalen zur Verfügung. Die Gründe für diese Zusammenarbeit mit den Franzosen reichten von Opportunismus und Karrieresucht über das Bestreben, die eigene Existenz zu sichern, bis zu einem echten Reformwillen, der längst überholte politische und gesellschaftliche Strukturen verändern wollte.

Nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Herrschaftssystems und dem Ende des Königreichs Westfalen ging die wiedereingesetzte hannoversche Regierung gegen mehrere dieser Personen unter dem Vorwurf der Kollaboration vor. Haase führt in seinem Werk ca. 40 Biographien von Personen vornehmlich aus den höheren Gesellschaftsschichten auf, die sich gegen die Beschuldigung der Kollaboration verteidigen mußten; er arbeitet die Gründe für ihre Zusammenarbeit mit den Franzosen heraus, stellt ihre Rechtfertigungsversuche dar und schildert ihren weiteren Lebensweg. Die hannoversche Regierung war in ihrem Vorgehen recht nachsichtig. Strafen im heutigen Sinn wurden nur in vereinzelt Fällen verhängt; so kamen Gefängnisstrafen zwar vor, die übliche Bestrafung bestand jedoch darin, daß man die angeklagten Personen nicht wieder oder erst Jahre später in den Landesdienst zurückberief. Ein Teil der „Kollaborateure“ konnte sogar, wie Georg von Schele, in späterer Zeit zu den höchsten Staatsämtern gelangen.

Leider erfährt man nichts über ein Vorgehen gegen Geistliche in westfälischen Diensten, wie Weihbischof v. Wendt in Hildesheim, der die Stellung eines Palastbischofs in Kassel innehatte. Möglicherweise fanden — nach Haase — Verfahren gegen Geistliche überhaupt nicht statt.